

Anmeldung

Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Honigsberg
(bei Frauen auch Geburtsname) Reichenfeld
- b) Vorname Margarethe
- c) jetzt wohnhaft 61 Milford Ave Newark 8, New Jersey, U.S.A.
- d) Geburtsdatum und Ort 11. Oktober 1896 Wien VI, Österreich
- e) Staatsangehörigkeit American Citicen
- f) Beruf Housewife
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) Newark 8, Milford Ave 61 New Jersey
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933
bis 8. Mai 1945 v. Jahre 1933 - 1939 Wien VI, Kaserneng. 24 Österreich
v. Jahre 1939 - 1958 bis z. heutigen Tage
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 61 Milford Ave New Jersey U.S.A.
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)

- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände
(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere

- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen
 - II) Zwangsablieferung
 - III) wenn II), welche Zahlung
 - IV) an welcher Stelle abgeliefert
 - wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V) bei Reichsschatzanweisungen:
 - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:

- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I) ohne Entgelt eingezogen?
 - II) Zwangsablieferung?
 - Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
 - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände

Linnen Handgestickte Tischtücher 24
Vorhänge etc.
Handgeschnitzte Elfenbein Collection antique

b) Ortsangabe

1 Kiste Umzugsgut 122 kg.

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

H. Hoogwerff Junior & Co.
Rotterdam, Mathenesserlaan 344
Holland

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Margaret Honigsberg

Ort: Newark New Jersey U.S.A.

Datum: Januar 27, 1958

Abschrift

4

H. HOOGEWERFF JUNIOR & CO'S TRANSPORTBEDRIJF N. V.

Rotterdam - Amsterdam

Directie
Fri/HS. 3381

Rotterdam,
Mathenesserlaan 344

Eidesstattliche Erklärung!

Die Unterzeichneten H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V., Mathenesserlaan 344, Rotterdam, Nederland, erklären hiermit, an Eidesstatt, dass sie von der Caro & Jellinek, Speditions- & Lagerhaus A.G., Deutschmeisterplatz 4, Wien-I., Österreich, im Jahre 1939 erhalten haben:

X) MH 22
1 Kiste Umzugsgut
122 Kg.

Diese Kiste war Eigentum der Frau Margaret Honigsberg, 61, Milford Ave. Newark-8., N.Y.

Im Dezember 1942 wurde diese Sendung beschlagnahmt von dem Oberfinanzpräsidenten Nordmark-Kiel und am 16. Dezember 1942 der Fa. Schenker & Co. übergeben. Soweit uns bekannt ist wurde die Sendung seitens der genannten Firma nach Lübeck weiterbefördert.

Rotterdam, den 25. November 1957

H. HOOGEWERFF JUNIOR & CO'S
TRANSPORTBEDRIJF N.V.

gez. D. Frings
(D. Frings)

X) unter Lfd. Nr. 50 in den alten Aufzeichnungen
von H. Hoogewerff & Co. aufgeführt.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Über die Strafbarkeit falscher eidesstattlicher Versicherung belehrt und in Kenntnis dessen, daß diese zur Vorlage bei Gericht und Behörde dient, erkläre ich hiermit an eidesstatt:

Das von meinen Wiener Spediteuren Koro & Jellinek in einer Kiste verpackte und an die Fa. H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. nach Rotterdam versandte Umzugsgut bestand aus folgenden Gegenständen:

- | | | |
|---|---------|-----------------|
| 1. Küchenutensilien, wie Töpfe, Gläser, Bestecke und einfaches Porzellan | Wert \$ | 100,-- |
| 2. 1 Rosenthal-Speise- und Kaffeeservice f. 12 Personen | " | 200,-- |
| 3. Leinen | | |
| a) 6 Bettgarnituren, handgestickt, (Toledo), | " | 350,-- |
| b) 12 Leintüchern | " | 40,-- |
| c) 4 Daunendecken aus reiner Seide | " | 80,-- |
| d) 24 rein leinene, handgestickte Tischtücher und Servietten für 12 Personen (Madeira), reichlich gestickt, (\$ 45,-- per Garnitur) | " | 1.080,-- |
| e) 6 Paar handgestickte Vorhänge mit Netzarbeit | " | 500,-- |
| f) 3 Bettdecken, handgestickt, mit Netzarbeit | " | 180,-- |
| | \$ | <u>2.530,--</u> |

Ich kann mit gutem Gewissen angeben, daß die obigen Gegenstände einen Gesamtwert von mindestens \$ 2.500,-- entsprechen haben. Ich kann

dies umso besser behaupten, da ich zur Anschaffung dieser Gegenstände den Erlös meines Hausanteils verwendet habe, der mir durch den Verkauf des Anwesens Hardtgasse 8 in Wien 19 mit RM 8.000,-- zugeflossen ist.

Auf die eidesstattliche Versicherung der Spediteure H. Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V. vom 25. November 1957 wird ausdrücklich verwiesen.

Ferner befanden sich in der Kiste die wertvollen Stücke aus meiner antiken Elfenbeinsammlung. Diese Sammlung stammte von meinem Vater Ignaz Reichenfeld, vergrößert von meinem Mann Marcel Honigsberg durch Ankäufe auf seinen vielfachen Reisen nach Italien, Frankreich und Holland. Ich hatte folgende wertvollen Stücke mitverpackt:

Margaret Honigsberg

- 1) handgeschnittener Lampenschirm, ein antikes, sehr wertvolles Meisterstück, aus einem großen Elfenbeinzahn gefertigt, \$ 700,--
- 2) handgearbeitetes Thermometer (Engelfigur) antik 300,--
- 3) 1 antike Elfenbein-Rauchgarnitur, bestehend aus 4 Stücken, mit Figuren, handgearbeitet 400,--
- 4) handgearbeitete antike Elfenbeinbüste v. Ludwig van Beethoven 450,--
- 5) handgearbeitete antike Elfenbeinbüste v. Napoleon 400,--
- 6) " " " " v. Richard Wagner 300,--

Ferner 4 antike Figuren aus Bronze

250,--

\$ 2800,--

Wir hatten den Wert unserer Elfenbeinsammlung inkl. der vorerwähnten 4 Bronzefiguren stets auf 20.000,-- Schilling eingeschätzt und in unserem Vermögen figuriert.

Die oben angegebenen Werte sind von mir nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt, stellen jedoch meines Erachtens Mindestwerte dar.

Ich möchte bemerken, daß wir in Österreich 2 Wohnungen unterhielten: eine 6-Zimmerwohnung, Wien VI, Kasernengasse 24, und 1 Sommerhaus, Wien XIII, Sebastian Brunner-Gasse 11 mit 8 Zimmern. Mein am 27.V.1938 zu Wien verstorbener Ehemann Marcel Honigsberg, von Haus aus sehr begütert, hat von 1921 an das bekannte Unternehmen meines Vaters Ignaz Reichenfeld, Fabrik für Meerschampfeifen und Bernstein-Zigarettenspitzen, Wien VI, Kasernengasse 24, geführt. Unser Reichtum war auch den Nazis nicht unbekannt. Als der Nazibeamte, ein Ingenieur Wagner, die Verwaltung unserer Fabrik nach der Besetzung Österreichs übernahm, hat er uns wegen wöchentlicher Zuweisung aus unserem Bankkonto in die Klasse der meistbegüterten Juden Wiens eingereiht. Die Liquidation unserer Fabrik wurde von 3 Kommissaren, darunter ein Notar, durchgeführt. Unsere Bankverbindungen waren: Wiener Kreditanstalt, Wiener Bankverein und Wiener Länderbank. Ich führe dies nur an, um zu beleuchten, daß obige antike Sammlung durchaus mit unserem Lebensstandard vertretbar war.

gez. Margaret Honigsberg

Margaret Honigsberg

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Über die Strafbarkeit falscher eidesstattlicher Versicherung belehrt und in Kenntnis, daß diese zur Vorlage bei Gericht und Behörde dient, erkläre ich hiermit an eidesstatt:

ZUR PERSON: Edith Fleischmann, geb. am 27. Januar 1918 zu Wien/
Osterreich, wohnhaft: 421 Elm Avenue, Lakspur,
California

ZUR SACHE: Ich habe von der anliegenden eidesstattlichen Versicherung der Frau Margaret Honigsberg Kenntnis genommen. Frau Margaret Honigsberg ist meine Cousine. Ich bestätige hiermit, daß ich ca. 7 Monate, und zwar vom Januar 1939 - Juli 1939, mit ihr in Wien, Kasernengasse 24, zusammen gewohnt habe und ihre Vorbereitungen zur Auswanderung nach Amerika daher miterlebt habe.

Ich kann zunächst bestätigen, daß die von Frau Honigsberg angegebene antike Elfenbeinsammlung tatsächlich in ihrem Besitz war.

Ich weiss auch, daß es sich um eine wertvolle, teils aus dem Nachlaß ihres Vaters Ignaz Reichenfeld stammende Sammlung handelt, die von dem Ehemann Marcel Honigsberg noch weiter ergänzt worden ist.

Ich kann natürlich nicht sagen, ob die von Frau Honigsberg angegebenen Werte richtig sind, da ich selbst nicht sachverständig bin und auch mit derartigen Kunstgegenständen keine Erfahrung habe. Ich kann jedoch sagen, daß mir bekannt war, daß es sich hier um ansehnliche Werte gehandelt hat und daß ein angegebener Schätzwert von 20.000,-- Schilling durchaus im Rahmen meiner Vorstellung über den Wert gewesen ist.

Was die Anschaffung der Haushaltsgegenstände, und insbesondere der Leinengegenstände anlangt, so kann ich bestätigen, daß Frau Honigsberg zur Anschaffung dieser Gegenstände tatsächlich den Erlös eines Hausanteils von RM 8.000,-- verwendet hatte. Ich glaube mich auch noch entsinnen zu können, daß die Wäsche- und Leinengegenstände in einem Geschäft im 1. Distrikt von Wien (Wollzeile) gekauft worden sind, ich war sogar bei einem dieser Einkäufe zugegen.

Wenn ich mich auch an den Wert einzelner Gegenstände nicht mehr erinnern kann, so halte ich die von Frau Honigsberg angegebenen

Werte durchaus für glaubwürdig und mit Rücksicht auf die Verwendung des vorgenannten Verkaufserlöses für richtig.

gez. Edith Fleischmann

Edith Fleischman

Sworn to and subscribed before me

this 4 day of November 1958

gez. Alice Partridge

Commission expires

July 29, 1961

Abschrift

8

Vfg.

1) Akten körperlich verbinden

12 WGA 1395/57

12 WGA 1396/57

Ba/mor

Reg-Nr. G/6320/H

2)

B e s c h l u ß

Die Rückerstattungsverfahren

der Margarethe H ö n i g s b e r g geb. Reichenfeld,
61 Milford Avenue, Newark 8, New Jersey/USA,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Curt S. Silberman,
589 Central Avenue, East Orange, N.J./USA

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,
dieser vertreten durch den Senator für Finanzen
- Sondervermögens- und Bauverwaltung -,
Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 87,

Antragsgegner,

wegen Entziehung von Hausrat und Umzugsgut,

mit den Aktenzeichen 12 WGA 1395/57 und 12 WGA 1396/57
werden über den Haupttreuhänder für Rückerstattungs-
vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55, und das
Zentralanmeldeamt, Stadthagen, an das für L ü b e c k
zuständige Wiedergutmachungsamt verwiesen.

Berlin SW 61, den 9. März 1960
Alte Jakobstr. 148-155

Wiedergutmachungsamt 12
gez. Unterschrift
Richter.

CURT C. SILBERMAN
COUNSELLOR AT LAW

CABLE ADDRESS
"INTERLAW" EAST ORANGE, N. J.

192

589 CENTRAL AVENUE
EAST ORANGE, N. J.
ORANGE 6-7888

2. August 1960

Briefanmeldung
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht
Ang. - 9. AUG. 1960 *
Heft.....Ant.....Durchschl.
Auf Kostenmarken

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel

K i e l .

Betrifft: Rueckerstattungssache Margarete Honigsberg ./ Deutsches Reich, Az.: 15 JR 113/60, uns. Az.: 5020.

Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Kiel vom 7.7.1960 (O 1489 B-BV 33/333) gestatte ich mir folgendes zu antworten:

Urkunden:
Antragstellerin hat leider keinerlei abgestempelte Verpackungslisten im Besitz. Anfrage bei der Wiener Speditionsfirma Intercontinentale, Nachfolgerin der urspruenglich den Versand erledigenden Speditionsfirma Caro & Jellinek, hat ergeben, dass dortselbst keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Die vorliegende eidesstattliche Versicherung der hollaendischen Speditionsfirma H. Hoogewerff vom 25.11.1957 duerfte die Tatsache der Verschickung der Kiste von Wien nach Holland und der sich sodann ergebenden zwangsweisen Ruecksendung nach Luebeck und Beschlagnahme bewiesen sein.

Amerikanische Staatsangehoerigkeit:
Was die Anschaffungszeit und -werte der Gegenstaende (ausser Elfenbeinsammlung und Bronze) anlangt, so sind auch hierfuer keine Rechnungsbelege und genaue Ziffern vorhanden. Antragstellerin hat bereits in ihrer eidesstattlichen Versicherung dargelegt, dass diese Gegenstaende neu mittels ihres Hauserloeses in Wien angeschafft wurden. Anschaffungszeit faellt somit auf Anfang 1939, was auch wiederum von der Zeugin Fleischmann in deren Versicherung bestaetigt wird. Die angegebenen Preise sind nach bestem Wissen und bester Erinnerung wiedergegeben.

Was die Elfenbeinsammlung anlangt, so hat Antragstellerin bereits in ihrer eidesstattlichen Versicherung darauf hingewiesen, dass die Fixierung eines genauen Zeitpunktes der Anschaffung und der Anschaffungspreise aus den dort angegebenen Gruenden nicht moeglich und nicht zumutbar ist.

Nachweis der UBA.-Staatsbuergerschaft folgt anbei. Die oesterreichische Staatsangehoerigkeit duerfte Antragstellerin durch die allgemeine Staatenlosigkeitserklaerung von Juden verloren haben.

Gegen die Verweisung an die Kammer bestehen grundsaeztlich keine Bedenken, Antragstellerin hatte allerdings erwartet, dass in der Gueteverhandlung ein Vergleichsangebot der OFD gemacht wuerde und bei dessen Angemessenheit sich gegebenenfalls der Instanzenweg vermeiden liesse.

Anlage

Dr. Jur. Curt C. Silberman
Attorney at Law and Counsellor at Law

(Seal)

NEWARK
KONSUL
Konsul